

CHECKLISTE - SCHEIDUNG

Verfahrensablauf

Die Scheidung der ehelichen Gemeinschaft erfordert einen Scheidungsantrag beim zuständigen Familiengericht. Im Scheidungsverfahren ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt für den Antragsteller zwingend erforderlich. Sofern der andere Ehepartner der Scheidung zustimmt, ist für diesen eine anwaltliche Vertretung entbehrlich.

Im Rahmen des Scheidungsverfahrens wird der Versorgungsausgleich von Amts wegen durchgeführt. Bei diesem werden die während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften in den gesetzlichen und privaten Rentenversicherungen gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen. Der Versorgungsausgleich kann allein durch eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung ausgeschlossen werden.

Im Scheidungsverfahren besteht die Möglichkeit die nachstehenden Anträge zu stellen. Diese Angelegenheiten werden als Scheidungsverbandsachen behandelt und bei den Verfahrenskosten als eine Angelegenheit mit einem Streitwert im Gesamten berücksichtigt.

- Antrag auf Zugewinnausgleich
- Antrag auf Kindesunterhalt für gemeinsame Kinder
- Antrag auf nachehelichen Unterhalt
- Antrag auf alleinige oder gemeinsame elterliche Sorge nebst Aufenthaltsbestimmungsrecht für die die gemeinsamen Kinder

benötigte Unterlagen

Für den Scheidungsantrag benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen zum Besprechungstermin mitzubringen.

- | | | |
|--|--|--|
| ■ Heiratsurkunde | ■ Personalausweis | ■ 3 aktuelle Lohnabrechnungen |
| ■ SV- Nummer | ■ Nachweise zur gesetzlichen und privaten Rentenversicherung | ■ Rentenbescheid oder Leistungsbescheid ALG I / II |
| ■ Auflistung aller Arbeitgeber während der Ehezeit | ■ Lebensversicherungspolicen | |

ANWALTSKANZLEI HERRMANN

MARKT 4 - 09569 OEDERAN

TEL: 037292 / 480 140

FAX: 03729 / 180 181

KONTAKT@ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE

WWW.ANWALTSKANZLEI-HERRMANN.DE